

Beitragsordnung und Kosten (Stand Januar 2019)

Mitgliedsbeiträge pro Jahr

Einzelperson	€	160,-
Familienbeitrag (Ehepaar bzw. Lebenspartnerschaft)	€	190,-
Weitere Person, die in einem Verwandtschaftsverhältnis zu einer Einzelperson oder Familie steht und das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet hat	€	10,-
Jugendliche Einzelperson, bis zum vollendeten 19. Lebensjahr	€	35,-
Passives (förderndes) Mitglied – Mindestbeitrag	€	70,-
Ehrenmitglied	€	--,-

Studenten und Auszubildende (auf Antrag) 50% Ermäßigung auf alle Beiträge und Kosten

Jede nicht geleistete Gemeinschaftsdienststunde (Gemeinschaftsdienstordnung Abs.9) wird am Jahresende mit 15% des Mitgliedsbeitrages eines erwachsenen Einzelmitgliedes in Rechnung gestellt.

Bootsliegeplätze pro Jahr

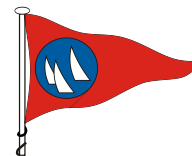
Wasserlieger	€	100,-
Hebebühnen	€	100,-
Landlieger - Zweirumpfboote	€	80,-
- Einrumpfboote bis 6 m Länge	€	60,-
- Einrumpfboote über 6 m Länge	€	80,-
Optis	€	--,-
Landlieger, Jollen (Winter)	€	80,-

Neuaufnahme (einmaliger Beitrag)

Einzelperson	€	120,-
Ehe- oder Lebenspartner von Mitgliedern	€	30,-
Familien (Ehepaar bzw. Lebenspartnerschaft)	€	150,-
Jugendliche Einzelperson, bis zum vollendeten 19. Lebensjahr	€	--,-
Passives (förderndes) Mitglied	€	120,-

Erstbelegung von Bootsliegeplätzen

Wasserlieger	€	400,-
Hebebühnen und Landlieger	€	200,-



Sonstiges

Slipkosten für Nichtmitglieder	€	40,-
Gastlieger pro Tag	€	5,-
Gastlieger pro Saison (max. 2 Saisons)	€	500,-
Bergung von Booten, je angefangene ½ Stunde	€	25,-
- für Mitglieder der Plöner See Vereine kostenlos		
- Rettung von Personen kostenlos		

Erläuterungen

Eintritte in den Verein sind immer nur zum 01.01. eines jeden Jahres (auch rückwirkend) möglich. Alternativ ist bei Eintritt im Folgejahr für die laufende Saison ein Gastliegerstatus möglich.

Mitglieder, die im ersten Jahr ihrer Mitgliedschaft durch eigene Kündigung wieder austreten, zahlen, sofern sie einen Liegeplatz hatten, mindestens die Gastliegergebühr.

Beiträge für Mitglieder und Bootsliegeplätze sind Jahresbeiträge und sollten laut Satzung für laufende Mitgliedschaften bis zum 31.03. eines jeden Jahres unaufgefordert gezahlt werden. Beiträge für Neumitglieder werden 4 Wochen nach der Benachrichtigung über die Aufnahme in den Verein fällig.

Erstbelegungsgebühren sind für Vereinsmitgliedschaften nur einmal zu zahlen, unabhängig davon, ob Liegeplätze oder Boote gewechselt werden, zusätzliche Bootsliegeplätze in Anspruch genommen werden oder jemand nach Beendigung seiner Mitgliedschaft erneut in den Verein eintritt.

Bevorzugt sollte das unkomplizierte und sichere Verfahren der SEPA-Lastschrift gewählt werden. Diese Beiträge werden jeweils zum 15.03. eines jeden Jahres eingezogen, bzw. bei Neuaufnahmen innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des unterschriebenen Lastschriftmandats.

Bei versäumten Zahlungen werden Zuschläge erhoben:

- ab 01.06.	€	10,-
- ab 01.09.	€	50,-
- ab 01.01. (Folgejahr)	€	80,-